



**Beschlussempfehlung**  
Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bebauungsplanung und Genehmigungen

Ursprung:  
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.02.2022	BVV	BVV/004/IX	überwiesen
15.03.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/007/IX	vertagt
29.03.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/008/IX	vertagt
26.04.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/009/IX	vertagt
10.05.2022	KlimaUmNat	KliUmNat/010/IX	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
02.06.2022	Stadt	Stadt/010/IX	vertagt
23.06.2022	Stadt	Stadt/011/IX	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
31.08.2022	BVV	BVV/008/IX	

**Betreff: Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss  
Landschaftsschutzgebiet Buch**

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und  
Genehmigungen (federführend):**

Ja 11/ Nein 5/ Enthaltungen 0

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt  
und Natur (mitberatend):**

Ja 9/ Nein 2/ Enthaltungen 4

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass die Moorlinse im Pankower Ortsteil Buch als Naturschutzgebiet ausgewiesen und das Landschaftsschutzgebiet Buch (LSG 47) um den Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Moorlinse, Hobrechtsfelder Chaussee und Stettiner Bahn ausgeweitet wird.

Berlin, den 30.06.2022

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Begründung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen (federführend):**

Nach der Vorstellung der Drucksache und des Änderungsantrages kam der Ausschuss mehrheitlich zu der Überzeugung, daß der Änderungsantrag klarer die grundlegende Zielstellung des Antrages auf den Punkt bringt und somit im Detail dem Bezirksamt die Möglichkeit gibt die besten Maßnahmen zum Schutze von Flora und Fauna in dem betreffenden Gebiet zu ergreifen. Die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses konnte nicht deutlich machen, warum dem Bezirksamt zur Erreichung des gemeinsamen Zieles detailreich enge Vorgaben gemacht werden müssen.

Der Änderungsantrag wurde 11 Ja 5 Nein und bei keiner Enthaltung angenommen.

Die geänderte Drucksache wurde mit 11 Ja 5 Nein und bei keiner Enthaltung mehrheitlich der BVV zum Beschluss empfohlen.

### **Stellungnahme Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur (mitberatend):**

Auf Grundlage der Erläuterungen von der Fraktion der Grünen, und wegen des Sachstandes hinsichtlich der Planstraße D sowie dem Konsens hierzu aus der 8. Wahlperiode stimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur dem Antrag in unveränderter Form zu (9 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen). Die Frage der SPD an das Bezirksamt, was es mit der angesprochenen Kommunikation zwischen der SenVerw und dem BA auf sich hat; kann das BA nicht sofort beantworten und muss darum in der Besprechung des federführenden Ausschusses erörtert werden. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wird mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt (2 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen), wobei die CDU betont, dass hinsichtlich der Planstraße D Konsens besteht.

### **Text Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, die Fläche südlich des Gebietes des Bebauungsplans „Am Sandhaus“, die an vom Landschaftsschutzgebietes (LSG) Buch umringt ist und von der kleinen Wildbergstraße abgegrenzt wird, als Schutzgebiet auszuweisen. Die Fläche soll eine Erweiterung des bestehenden LSG 47 bilden.

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht sich beim Senat dafür einzusetzen, die Flächen der großen und der kleinen Moorlinse als Naturschutzgebiet (NSG) auszuweisen und bei Planungen eine dem Schutzzweck angemessenen Pufferzone einzuhalten, die Fluchtdistanzen berücksichtigt, Störungen minimiert und Nahrungshabitate der Offenlandarten im Zusammenhang mit den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima sichert.

In den Verordnungen der Schutzgebiete sollen Umweltbildung und BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) als Schutzzweck aufgenommen werden.

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) soll prüfen, in wie weit eine weitere Ausweisung als NSG für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften wild lebender Tier- und Pflanzenarten über die Schutzziele eines LSG hinaus notwendig sind (vgl. das Gutachten zur floristischen und faunistischen Bestandserhebung Moorlinse Buch Juni 2017 sowie der Vorschlag des Naturschutzbundes Berlin Februar 2022).

Die UNB soll weiterhin eine angemessene Pufferzone, mögliche Durchwegungen sowie Möglichkeiten zur Minderung von signifikanten störenden Einflüssen durch eine Erholungsnutzung vorschlagen.

Die UNB soll die Vorschläge dem zuständigen Fachausschuss der BVV zur Beratung vorlegen und danach den zuständigen Senatsverwaltungen übergeben.

Das Bezirksamt wird ersucht den Senat aufzufordern, das Amt für Umwelt- und Naturschutz mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, um einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für das erweiterte Schutzgebiet erstellen und umsetzen zu können.

### **Begründung Ursprungsantrag:**

Nach der Einstellung des Rieselfeldbetriebs entwickelte sich das Gebiet der großen und kleinen Moorlinse in den vergangenen 30 Jahren zu einem Schwerpunkt für Beobachtungen und bedeutsame Vorkommen für viele seltene und überregional bedrohte Vogelarten. Gleichzeitig beherbergt das Gebiet auch zahlreiche weitere

schützenswerte Tier- und Pflanzenarten (vgl. das Gutachten zur floristischen und faunistischen Bestandserhebung Moorlinse Buch Juni 2017).

Eine Ausweisung der großen und kleinen Moorlinse als Naturschutzgebiet (NSG) ist sinnvoll, da der Schutz von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund steht. Neben dem Artenreichtum stellen auch eine auf dem Gebiet Berlins/Pankows wichtige Trittsteinfunktion für die Verbindung von Biotopverbund dar und bilden mit den angrenzenden Naturschutzgebieten Bogenseekette und Lietzengrabenniederung sowie den Karower Teichen ein zusammenhängendes Gefüge von regionalen und überregionalem Schutzgebieten.

Durch die den Wasserhaushalt stabilisierenden Maßnahmen in der Vergangenheit hat sich rund um die Große Moorlinse ein Bodenwasserregime wieder eingestellt, das vorteilhaft für das Wachstum von moortypischer Vegetation ist. Durch den dauerhaften Entzug von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre sind die Flächen deshalb auch bedeutsam für die Klimaschutzbemühungen Berlins. Der Moorkörper erfüllt gleichzeitig effektive Anpassungsfunktionen während wetterbedingten Extremwittersituationen, die als Folge des globalen Klimawandels projiziert sind.

Insbesondere im Bereich rund um die kleine Moorlinse könnte das Potenzial für eine Wiederherstellung der für diesen Standort typischen Moorvegetation unterstützt werden und die bezirklichen/städtischen Klimaschutzbemühungen weiter unterstützen. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass sich solche Maßnahmen zum Schutz und Wiederherstellung von Mooren erfolgreich in breit angelegte Programme für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) integrieren lassen.

Der „Lückenschluss“ des Landschaftsschutzgebietes (LSG) von 55 Hektar zwischen großer Moorlinse über die (für den Rückbau vorgesehene) Planstraße D birgt ebenso wie die bestehende LSG-Fläche nördlich der Autobahn ein wichtiges Potenzial zur Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Ein Großteil der Erweiterungsfläche des LSG wird aktuell konventionell landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet eignet sich durch seine Größe und die Nachbarschaft zu artenreichen Biotopen auch als Kompensationsflächen für geplanten Wohnungsbau in Pankow. Das Aufwertungspotenzial sollte

als Offenlandschaft gestaltet werden mit strukturierenden Landschaftselementen (Blüh- und Brachestreifen, Hecken und mit Bäumen alter, hochstämmigen Obstsorten durchsetzte Gebüschstreifen) – entsprechend der schon jetzt vorhandenen Vielfalt und Dichte von für das Offenland typischen Vogelarten, die in der Stadt zunehmend ihre Lebensräume verlieren.

Auch für die Naherholung ist das LSG von besonderer Bedeutung, diese wird durch die weiteren Entwicklung des Wohnungsbaus in Pankow und Berlin weiter steigen. Durch die Ausweisung aus Schutzgebiet in Einbeziehung in den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) können gezielter Störungen schützenswerter Arten durch Erholungsnutzung und Mitnahme von Haustiere vermieden werden, z.B. über intelligentes Wegesystem eine Besucherleitung. Dies sollte Teil einer umfassenden Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.